

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 73 (1958)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion  
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50  
pro Jahr  
Einrückungsgebühr:  
60 Rp. die Zeile



Expedition:  
Kantonaler Lehrmittelverlag  
Zürich 1  
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

---

73. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1958

---

**Beilagen:** Beschlüsse des Kantonsrates vom 9. Dezember 1957 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage für das Jahr 1957 und von Teuerungszulagen an das Staatspersonal sowie die dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 12. und 19. Dezember 1957.

## Ausserordentliche Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1957

Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Dezember 1957 die Auszahlung einer ausserordentlichen Zulage für das Jahr 1957 beschlossen. Die Zulage wurde für das während des ganzen Jahres 1957 vollbeschäftigte Staatspersonal auf Fr. 250.— festgesetzt. Die Zulagen an die Lehrerschaft gehen im Verhältnis der Anteile am Grundgehalt zu Lasten des Staates und der Gemeinden. **Sie werden den Lehrern vollumfänglich durch den Staat ausgerichtet.** Wir werden den Gemeinden im Laufe des Monates Januar 1958 für den auf sie entfallenden Anteil Rechnung stellen.

Ueber die näheren Bestimmungen geben die diesem Schulblatt beiliegenden Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates Aufschluss.

Zürich, den 20. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## **Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal**

Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 1957 die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 4 % der verordnungsgemässen Grundbesoldungen an das Staatspersonal und die Lehrer aller Stufen mit Wirkung ab 1. Januar 1958 beschlossen. Wir ersuchen die Schulpflegen, den von ihnen besoldeten Lehrkräften gemäss diesem Beschlusse die 4 %ige Teuerungszulage auszurichten.

Zürich, den 20. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

### **Kantonsschule Zürich**

### **Offene Lehrstelle**

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den 16. April 1958

#### **eine Lehrstelle für Chemie und Warenlehre**

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetor, Zürich 1, bis 15. Januar 1958 einzureichen.

Zürich, den 19. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

An der Kantonsschule Winterthur ist auf den 16. April 1958

**eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte oder Latein**

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Bewerber, die sich bereits für die mit Anmeldeschluss 31. August 1957 ausgeschriebenen Lehrstellen für Deutsch und Geschichte bzw. für Deutsch und Latein gemeldet haben, gelten auch für die neue Stelle als angemeldet.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 18. Januar 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 1. Januar 1958

Die Erziehungsdirektion

**Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe**

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1957/58 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Ab-

gangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 28. Januar 1958 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 28. Januar 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 19. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäss § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Januar stattfinden.

Anmeldungen sind bis 15. Januar 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion («Walcheter», Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1957, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 stützen, vom Januar 1958 an, spätestens aber bis **15. Mai 1958**, Gesuche an den Lehrmittelverlag bis **31. März 1958** eingereicht werden müssen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausneubauten können jederzeit eingereicht werden.

**A. An die Erziehungsdirektion.**

1. Für den Neubau von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den fakultativen Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen<sup>1</sup> und fakultativen Blockflötenunterricht<sup>2</sup>;
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten von Primar- und Sekundarschulen.<sup>2</sup>

**B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.**

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.<sup>3</sup>

**C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat.**

6. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.<sup>4</sup>

**D. An das kantonale Jugendamt.**

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten<sup>5</sup>;
8. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder<sup>5</sup>;
9. für Jugendhorte<sup>5</sup>;
10. für Kindergärten<sup>5</sup>;
11. für Ferienkolonien<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 1. Mai der Bezirksschulpflege und von dieser bis 15. Mai der Erziehungsdirektion zuzustellen.

<sup>2</sup> Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

<sup>3</sup> Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im November.

<sup>4</sup> Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

<sup>5</sup> Versendung der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

**E. In formeller Beziehung** wird verlangt, dass alle **Gesuche von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **ausgehen** und dass für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht** wird. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vorgemerkt werden kann.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 und der Abänderung dieser Vollziehungsverordnung vom 20. Oktober 1949 verwiesen.

**Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.**

**In materieller Beziehung** wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Sinne von § 2, Abs. 2 des Leistungsgesetzes kommen nur in Frage, wenn die Kosten den Betrag von Fr. 10 000.— übersteigen. Im besonderen ist zu erwähnen, dass die Verordnung zum Schulleistungsgesetz durch Beschluss des Regierungsrates vom

15. August 1957 mit Wirkung ab 1. Januar 1958 wie folgt abgeändert wurde: «§ 21. Die Höhe des Staatsbeitrages an Schulhausneubauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des **Baubezuges** gültig ist.»

**F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:**

### **1. Schulhausbauten.**

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Gesuchen um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Ausführung der Arbeiten.

A. Bei Einreichung des **Genehmigungsgesuches** ist folgende Wegleitung zu beachten:

- a) Für Neu- und Erweiterungsbauten ist vorgängig der Ausarbeitung von Plänen der Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates ein **Raumprogramm** vorzulegen. Erst nach der Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das **Projekt** einzureichen.
- b) Für Umbauten und Hauptreparaturen ist rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates bzw. der Erziehungsdirektion einzuholen. Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.

Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Auswahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungs- und der Baudirektion erfolgen; bei Turnplätzen soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes soll unter Fühlungsnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen.

Die Vorlage über Raumprogramm und Bauplatz muss von einem Situationsplan mit eingetragenen Grundstück-

grenzen und Nachbargebäuden und einer generellen Planskizze mit Kostenschätzung, beides im Masstab 1:500 oder 1:200, begleitet sein. Die Projektpläne sind im Masstab 1:100 oder 1:50, unter Beifügung des detaillierten Kostenvoranschlages vorzulegen. Sämtliche Akten sind der Erziehungsdirektion im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnplätze dreifach) einzureichen. Projekt-Eingaben für Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Subventionseingabe über die Luftschutzräume vorliegt.

Fortlaufend zur Ausführung gelangende Hauptreparaturen sollten, wenn möglich in einem, eventuell mehrere Jahre umfassenden und in Etappen unterteilten Bauprogramm zusammengefasst, gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Dadurch kann sowohl dem Gesuchsteller als auch den staatlichen Organen viel Kleinarbeit erspart werden.

- c) **Sofern bisherige Schulhäuser** oder Schulkale infolge Neu- oder Umbaus **nicht mehr von der Schule beansprucht werden**, ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

**B. Bei Einreichung des Gesuches um Ausrichtung des Staatsbeitrages** für Schulhausbauten und im Jahre 1957 ausgeführte Hauptreparaturen ist folgende Wegleitung zu beachten.:

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. Die von der Schulgemeinde **genehmigte** Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuschneiden; Einnahmen im Sinne von § 20, Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind, bei alten Lokalitäten unter Angabe der neuen Zweckbestimmung, zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern getrennt.

2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (im Doppel, sofern diese von den Projektplänen abweichen). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingezeichneten Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA.-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet, vgl. Amtl. Schulblatt vom 1. September 1952).

Bei Nichtbeachtung dieser Wegleitung gehen die Kosten der Mehrarbeiten der staatlichen Kontrollorgane zu Lasten des Gesuchstellers. **Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.**

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten von der Baudirektion erst geprüft werden können, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung** gleichzeitig mit der Hauptabrechnung aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogrammen, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g,

des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesseleratz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde (siehe § 17, 3. Absatz, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

**Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr, trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt, vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Mitte Mai laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausgenommen), die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.**

## **2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Schreinerarbeiten und Beleuchtungskörper, Turn- und Spielgeräte, Schulfunk- und Stromquellenanlagen.**

Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur an die **Anschaffung** neuer Schulbänke, Schultische, Arbeitsschultische, Zuschneidetische, Zeichentische, Sandtische mit Sand und Geräten, Abstelltische, Lehrerpulte, Wandtafeln, Wandtafeltritte, Schulwandbilderschränke, Turn- und Spielgeräte und Beleuchtungskörper, Staatsbeiträge verabreicht werden. Andere Anschaffungen sind nicht beitragsberechtigt. Ebenso werden an die Ausgaben für **Reparaturen keine Staatsbeiträge** ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzig Schulbankgarnitur der Primar- und Sekun- darschule	Fr. 260.—
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen oder zwei- plätzig Arbeitsschulbank	„ 220.—
Stuhl	„ 40.—
Abstelltisch ohne Stuhl	„ 150.—
Lehrerpult ohne Stuhl	„ 300.—
Zuschneidetisch	„ 300.—
Sandtisch mit Sand und Geräten	„ 280.—

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt (siehe Wegleitung im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1950). Bei den Schreinerarbeiten (ohne Beschläge) werden höchstens subventioniert: Schulzimmer-  
türe Fr. 250.—, innere Aborttüre Fr. 125.—, Schulzimmerdop-  
pelwandschrank Fr. 1000.—, Schaukasten Fr. 200.—, Wand-  
täfer Fr. 20.— pro m<sup>2</sup>, Deckentäfer Fr. 30.— pro m<sup>2</sup>.

Für die künstliche Beleuchtung in den Unterrichtsräumen der Volksschule wird wie bisher die für alle Zimmer zweck-  
mässige Beleuchtung mit Kugelpendeln empfohlen, deren  
Kosten bis zu Fr. 40.— pro Beleuchtungskörper subventioniert  
werden (für je einen Turnhallenbeleuchtungskörper ein-  
schliesslich Schutzvorrichtung Fr. 200.—). Es sind aber auch  
Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten  
einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt.  
Indirektleuchten eignen sich nicht für Nähschulzimmer und  
Hobelwerkstätten.

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die  
Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von  
Schränken und die Erstellung von Korpussen sowie die Ein-  
richtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der  
Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Geneh-  
migung einzureichen.

### 3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht und fakultativer Blockflötenunterricht.

Zur Erlangung des Staatsbeitrages für den Fremdspra-  
chenunterricht ist das bisher übliche Formular zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsfomular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften und dem Formular über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hiefür sind die im Kalenderjahr 1957 erwachsenen Kosten unter Beilage der quitierten Rechnungen bekanntzugeben. Siehe auch nachfolgende Ziffer 4, Absatz 2.

#### **4. Knabenhandarbeitsunterricht und Schülergärten.**

Hiefür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsfomular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von Schülerwerkstätten und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Hobelbänke, Werkzeuge, Leimkocher und Schleifsteine auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

#### **5. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate.**

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 31. März 1958 dem kantonalen **Lehrmittelverlag**

einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden, für die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate überdies die in der Publikation der Erziehungsdirektion über die Subventionierung von Schulfunk und Unterrichtsfilm (Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1948) bezeichneten Bestätigungen.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind Belege einzusenden.

## **6. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule.**

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den hauswirtschaftlichen Unterricht zugehen lässt.

## **7. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.**

## **8. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.**

Ein Staatsbeitrag für Pos. 7 und 8 kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

## **9. Jugendhorte.**

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

## **10. Kindergärten.**

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindecindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu 80 % der Gesamtausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars anzuführen.

Ueber die Voraussetzungen der Beitragsleistung an Kindergärten siehe Amtliches Schulblatt 1938, Seite 245. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen (im Maximum in der Höhe von Fr. 8500.— pro Abteilung) und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 6. September 1938 sind Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen dem kantonalen Jugendamt einzureichen.

Die Erziehungsdirektion entscheidet auf Antrag des Jugendamtes nach erfolgter Prüfung der Schuleinrichtung und der in Aussicht genommenen Lokalitäten. Die vorgesehenen Lehrkräfte haben durch Zeugnis des Schularztes den Nachweis zu erbringen, dass sie gesundheitlich die Kinder nicht gefährden. Die Erziehungsdirektion kann die Genehmigung verweigern, wenn die Lehrkräfte sich für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder nicht eignen.

### 11. Ferienkolonien.

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommision zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmässig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

**Für die unter den Ziffern 7—11 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:**

- a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschliesslich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.
- b) In allen Fällen muss die Leistung der Gemeinde durch Belege ausgewiesen sein.
- c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Be-**

arbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 17. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## **Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen**

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1958 eine Abrechnung über die im Jahre 1957 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— ausgefertigt.

Zürich, den 15. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## **Lehrmittel-Bestellungen**

Im Interesse einer raschen Abwicklung der Bücherspedition bitten wir die Lehrerschaft und Schulverwaltungen, die Hauptbestellungen schon im Februar und März aufgeben zu wollen.

Später eintreffende Bestellungen laufen Gefahr, nicht auf Schulbeginn ausgeführt werden zu können. Telephonische Bestellungen werden nicht entgegengenommen.

Zürich, den 3. Januar 1958

Kant. Lehrmittelverwaltung

## **Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und dergleichen durch Schüler**

Es wird immer wieder festgestellt, dass Schüler Altpapier sammeln und sich mit dem Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern abgeben. Dies veranlasst die Erziehungsdirektion, erneut auf das Markt- und Hausiergesetz aufmerksam zu machen, gemäss welchem Jugendliche unter 18 Jahren den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Ausserdem unterliegt der hausiermässige Vertrieb von Kalendern und Schriften aller Art der Patentpflicht, sodass es auf keinen Fall angeht, dass Schüler diesen Handel auf eigene Rechnung betreiben.

Wir ersuchen die Lehrer aller Stufen, den Schülern von dieser Bekanntmachung Kenntnis zu geben und sie von jeder hausiermässigen Tätigkeit abzuhalten, unter Hinweis auf die Straffolgen bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, den 9. Dezember 1957

Die Erziehungsdirektion

## **Aufbewahrung der Impfkarten**

Wiederholte Anfragen über die Aufbewahrung des Impf- und Blutgruppenbüchleins von Kindern geben Veranlassung zu folgender Feststellung:

Die Impfkarten oder Blutgruppen-Büchlein haben mit dem schulärztlichen Dienst nichts zu tun und gehören prinzipiell zum einzelnen Schüler oder Erwachsenen. Bei Schulkindern sollen diese Dokumente, die vielleicht ausserhalb der Schulzeit einmal dringlich benötigt werden, also nicht vom Lehrer in der Schule aufbewahrt werden, sondern gehören in die Hände der Eltern zu Hause.

Zürich, den 1. Januar 1958

Der kantonale Schularzt: Dr. med. H. Wespi

# **Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich**

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metallarbeiten, Handweben und Textilhandwerk.

**Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen** finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1958 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225.

Sprechstunden: Mittwoch, 15.00—17.00 Uhr, und Freitag, 17.00—19.00 Uhr (Ferien 23. Dezember bis 4. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. Oktober 1957

Direktion der Kunst- und Gewerbeschule  
der Stadt Zürich

## **Schulsynode des Kantons Zürich**

### **Amtsdauer 1958/1959**

- Präsident:** Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zeppelinstrasse 30, Zürich 6/57
- Vizepräsident:** Prof. Dr. Konrad Huber, Auf der Grueb 38, Meilen
- Aktuar:** Andreas Walser, Primarlehrer, Schweighofstrasse 307, Zürich 3/55

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden**

### **1. Volksschule**

**Primarschule.** Lehrstelle. An der Primarschule Wetzikon wird auf Beginn des Schuljahres 1958/59 eine neue Lehrstelle provisorisch für die Dauer von zwei Jahren errichtet.

**Sekundarlehrer.** Patentierung. Carlo Giovanoli, geboren 1932, von Soglio (GR), erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

**Examenaufgaben.** Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1957/58 werden betraut:

#### Primarschule

Elementarstufe:

Kurt Meili, Primarlehrer in Küsnacht.

Realstufe:

Hans May, Primarlehrer in Zürich-Limmattal.

Oberstufe (inklusive Französischunterricht):

Ernst Bollinger, Primarlehrer in Wald.

#### Sekundarschule

Sprachlich-historische Richtung:

Walter Horber, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

1. Klasse: Ernst Köpfler, Sekundarlehrer in Zürich-Glattal,

2. Klasse: Alfred Hertner, Sekundarlehrer in Eglisau,

3. Klasse: Willi Haas, Sekundarlehrer in Meilen.

Naturkunde und Geographie:

Rudolf Angele, Sekundarlehrer in Dübendorf.

#### Oberstufe und Sekundarschule

Biblische Geschichte und Sittenlehre:

Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich.

**Lehrmittel und Schulmaterial.** Staatsbeiträge. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an ihre Anschaffungskosten im Jahre 1956 für die obligatorischen

und subventionsberechtigten Lehrmittel, Schulmaterialien, Schulsammlungen, Mädchenarbeitsschulen und Schülerbibliotheken folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	Primarschule	Sekundarschule	Total
	531 654	228 148	759 802
Schulsammlungen	25 652	41 985	67 637
	557 306	270 133	827 439
Mädchenarbeitsschule	142 905	45 463	188 368
Schülerbibliotheken	26 815	11 024	37 839
		Total	1 053 646

## Lehrerschaft

**Entlassungen** unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
1) Zürich-Glattal	Hardmeier-Koller, Margrit	1933	1954	30. 11. 1957
1) Winterthur- Altstadt	Bertschinger-Ganz, Margrit (V.)	1928	1951	31. 12. 1957
1) Kloten	Pfyffer-Müller, Elsbeth	1930	1953	31. 12. 1957

## Arbeitslehrerin

1) Zürich-Zürichberg	Burger-Köberle, Myriam	1930	1951	31. 12. 1957
----------------------	------------------------	------	------	--------------

## Haushaltungslehrerin

2) Hauswirtschaft- liche Fortbil- dungsschule Zürich	von Moos, Ruth	1913	1934	30. 11. 1957
1) aus familiären Gründen	2) Verheiratung			

## Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
<b>Primarschule</b>		
Dietikon	Berweger, Hugo, von Herisau (AR)	16. 12. 1957
<b>Arbeitsschule</b>		
Zürich-Zürichberg	Heller-Stockler, Elsa, von Erlenbach	1. 12. 1957

## 2. Höhere Lehranstalten

**Universität.** **H a b i l i t a t i o n.** Dr. Rudolf Max Hess, geboren 1913, von Zug und Zürich, erhält auf Beginn des Sommersemesters 1958 an der Medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Elektroencephalographie.

**H i n s c h i e d** am 9. November 1957: Dr. Alfred Gysi, geboren 1865, von Aarau, Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät.

**R ü c k t r i t t.** Prof. Dr. Konrad Bleuler wird auf sein Gesuch im Hinblick auf seine Wahl an die Universität Neuenburg auf Beginn des Wintersemesters 1957/58 als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

**R ü c k t r i t t.** Prof. Dr. Adolf Ritter wird auf sein Gesuch hin altershalber auf Ende des Wintersemesters 1957/58 als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen, unter Weiterführung des Professortitels.

**Gymnasium Freudenberg, Zürich.** **W a h l** von Prof. Dr. Fritz Slowik, geboren 1905, von Gänsbrunnen (SO), zurzeit Hauptlehrer an der Oberrealschule Zürich, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1959.

**Kantonsschule Winterthur.** Auf den 16. April 1958 wird eine neue halbe Lehrstelle für Zeichnen geschaffen.

**W a h l** von Peter Stehli, geboren 1929, von Rodersdorf (SO), zum Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt auf den 16. April 1958.

**Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon.** **L e h r - s t e l l e n.** Es werden folgende neue Lehrstellen geschaffen: auf den 16. April 1958:

1 Lehrstelle für Mathematik;

auf den 16. Oktober 1958:

1 Lehrstelle für Englisch,

1 Lehrstelle für Turnen, eventuell in Verbindung mit einem andern Fach;

auf den 16. April 1959:

- 1 Lehrstelle für Deutsch,
- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch,
- 1 Lehrstelle für Chemie.

## Offene Lehrstellen

### Primarschule Aesch bei Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die Lehrstelle, umfassend die Klassen 5—8, definitiv neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit für ledige Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 2700.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— plus Kinderzulage von Fr. 150.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Vorhanden ist neues Schulhaus mit angebautem Wohntrakt in sehr schöner und ruhiger Lage.

Bewerber, die einen Schuldienst in einer ruhigen Landgemeinde vorziehen, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Aesch, Herrn Fritz Steiner, einzureichen.

Aesch bei Birmensdorf, den 19. Dezember 1957 Die Primarschulpflege

### Primarschule Weiningen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1958/59

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe, 1./2. Klasse,
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 1700.— bis Fr. 3200.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis zum 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Stäheli, Posthalter, Weiningen, einzureichen.

Weiningen, den 7. Dezember 1957 Die Primarschulpflege

### Sekundarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Sekundarschule Affoltern a. A. eine der drei Lehrstellen durch einen Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4000.—, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. G. Mosca, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 12. November 1957

Die Sekundarschulpflege

### **Primarschule Mettmenstetten**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind zwei Lehrstellen, eine an der Unter- und eine an der Mittelstufe definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen und beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen, Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— für verheiratete Lehrer.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Kühne, Tierarzt, zu richten. Die jetzigen Verweser gelten als angemeldet.

Mettmenstetten, den 14. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Mettmenstetten**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Oberstufe eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3400.— und für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Mettmenstetten, Herrn Pfarrer H. Kurtz, Mettmenstetten, zu richten. Der Verweser gilt als angemeldet.

Mettmenstetten, den 14. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

### **Primarschule Ottenbach**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist zufolge Rücktrittes der bisherigen Lehrerin eine Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 2800.—, erreichbar in fünf Jahren. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes bis Ende Februar 1958 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jak. Hofstetter, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 23. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Hirzel**

Die auf Beginn des Schuljahres 1958/59 infolge Pensionierung der bisherigen Inhaberin frei werdende Lehrstelle an der Unterstufe in Hirzel-Kirche (1. bis 3. Klasse) ist neu zu besetzen.

Die Höhe der Gemeindezulage wird durch die Besoldungsverordnung der Gemeinde geregelt. Der Einbau der Gemeindezulage in die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung. Interessenten kann eine Vierzimmerwohnung im Schulhaus zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, bis Ende Januar 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Naef, Hirzel, zu richten.

Hirzel, den 18. Dezember 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen sind auf Frühjahr 1958 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Rotweg,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe Rotweg.

Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 4000.— für männliche Lehrkräfte und Fr. 3600.— für Lehrerinnen. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Kandidaten, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im nächsten Frühjahr erhalten.

Horgen, den 15. Dezember 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Hütten

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe,
- 1 Lehrstelle an der Mittel- und Oberstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne Lehrerwohnung im neuen Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1958 an Herrn D. Rogenmoser, Präsident der Primarschulpflege, Bergli, Hütten, zu richten.

Hütten, den 18. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Sekundarschule Richterswil-Hütten

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule eine Sekundarlehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert; die Teuerungszulagen sind immer gleich geregelt wie beim Kanton.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen bis 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. F. Leisinger, Dorfstrasse 61, Richterswil, zu senden.

**Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.**

Richterswil, den 18. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

## Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird auf Beginn des Schuljahres 1958/59 eine neue Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung errichtet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch

Bewerber, die befähigt sind zur Erteilung von Gesangunterricht, werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 15. Januar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Hans Grimm, Seestrasse 95, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 16. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

## **Primar- und Sekundarschule Meilen**

Auf Beginn des nächsten Schuljahres sind in der Gemeinde Meilen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe Feldmeilen (1½ Klassen),

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung).

Die freiwillige Gemeindezulage, die vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— (Lehrerinnen bis Fr. 3600.—), für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, erreichbar nach zehn Dienstjahren, mit Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerber mit Zürcher Patent sind gebeten, ihre Anmeldungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis spätestens 20. Januar 1958 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Schneider, Hasenhalde, Feldmeilen, einzureichen.

Meilen, den 16. Dezember 1957

Die Schulpflege

## **Primarschule Bäretswil (ZH)**

Zufolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1958/59 folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

Bäretswil-Dorf 1./2. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3300.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die unterzeichnete Behörde würde sich freuen, wenn sich zielbewusste Lehrkräfte für die Erziehung unserer Kinder entscheiden und erbittet baldmögliche Anmeldungen mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten Herrn René Sunier, Bäretswil.

Bäretswil, den 7. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Fischenthal**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist in unserer Gemeinde eine Lehrstelle der Realstufe definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis Fr. 2300.— und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1958 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Th. Neidhart, Eschgasse, Steg (Tösstal), einzureichen.

Fischenthal, den 5. Dezember 1957

Die Schulpflege

## Primarschule Gossau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Schule Gossau, Oberstufe (Kl. 7), eine neue Lehrstelle zu besetzen. Die Oberstufe ist im neuen Sekundar- und Oberstufenschulhaus „Berg“ Gossau untergebracht.

Gemeindezulage: Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 3000.—, Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kinderzulage Fr. 150.—. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. Männliche Bewerber erhalten den Vorzug.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 15. Februar 1958 an den Präsidenten der Primarschulpflege Gossau (ZH), Herrn Christian Lehmann, Gossau (ZH), zu richten.

Gossau, den 23. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Sekundarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Sekundarschule Hinwil je eine Lehrstelle sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3800.— (für ledige Lehrkräfte Fr. 1900.— bis Fr. 3500.—) und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden errechneten Dienstjahre massgebend sind. Ausserdem werden pro Jahr für jedes Kind bis zum 18. Altersjahr Fr. 200.— als Kinderzulage ausgerichtet.

Anmeldungen für die beiden Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Werner Suremann, Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 18. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

## Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule folgende, zum Teil Neubewilligte oder zufolge Rücktritts der bisherigen Inhaber freiwerdende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Hinwil-Dorf	4 Lehrstellen an der Unterstufe
	2 Lehrstellen an der Mittelstufe
	1 Lehrstelle an der Oberstufe
	1 Lehrstelle für die Spezialschule
Hadlikon	1 Lehrstelle für die 1. bis 4. Klasse
Unterholz	1 Lehrstelle für die 1. bis 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.— für ledige und Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— plus Fr. 200.— Kinderzulage pro Kind und Jahr für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber(innen) sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Bikle, Hinwil, einzureichen, der ihnen auch gerne weitere Auskunft erteilt (Tel. 051 98 11 18).

Hinwil, den 20. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Arbeitsschule Rüti (ZH)

Auf das Schuljahr 1958/59 ist an unserer Primarschule für Fägswil und das Dorf eine weitere Lehrstelle zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.— pro Jahresstunde. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis Ende Januar an die Präsidentin der Nähschulkommission, Frau A. Gut, Neugutstrasse, Rüti (ZH), zu senden.

Rüti, den 18. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Wald-Dorf	1 Unterstufenstelle 2 Realstufenstellen 1 Oberstufenstelle (alles Einklassenschulen)
Wald-Laupen	1 Unterstufenstelle, 1. und 2. Klasse 1 Realstufenstelle, 5. und 6. Klasse
Wald-Riet	1 Oberstufenstelle, 5. bis 8. Klasse

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Primarlehrer und für Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren mit jährlichen Besoldungserhöhungen von Fr. 200.— beziehungsweise Fr. 150.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Für die Lehrstelle Laupen wie auch für die Lehrstelle Riet steht je in separatem Haus eine renovierte Wohnung zu mässigem Zins zur Verfügung.

Initiative Bewerber(innen) mögen ihre Anmeldungen bis 31. Januar 1958 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der ihnen auch allfällige nähere Auskünfte gerne erteilt. Tel. (055) 3 15 44.

Wald, den 10. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an der Primarschule Dübendorf noch einige

### Lehrstellen

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Pro Jahr werden für jedes Kind Fr. 200.— an Kinderzulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn F. Meier, Bettlistrasse 14, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 8. November 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Volketswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für 1. bis 3. Klasse in Hegnau
- 2 Lehrstellen für Mittelstufe (Einklassensystem)
- 1 Lehrstelle für 1. und 2. Stufe Versuchsklasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1550.— bis Fr. 3250.—. Sie ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Ernst Leuthold, Hegnau, einzureichen.

Volketswil, den 9. Dezember 1957

Die Gemeindeschulpflege

## **Primarschule Illnau**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unsern Primarschulen folgende Lehrstellen zu besetzen:

- Effretikon: 1 Lehrstelle an der Elementarabteilung, Klasse 1
- Ottikon: 1 Lehrstelle an der Elementarabteilung, Klassen 1—3
- Bisikon: 1 Lehrstelle an der Mehrklassenschule

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.— plus eine Familienzulage von Fr. 400.— für verheiratete Lehrer. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis 31. Januar 1958 unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Wespi, Effretikon, einzureichen.

Effretikon, den 19. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Dägerlen (ZH)**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Primarschule Oberwil-Niederwil die Lehrstelle neu zu besetzen (sechs Klassen, Klassenteilung auf Frühjahr vorbereitet).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—, für Verheiratete Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Anschluss der freiwilligen Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist möglich.

Berufsfreudige Lehrer oder Lehrerinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis am 15. Februar 1958 an Herrn Fritz Kummer, Schulpräsident, Rutschwil, einzureichen.

Dägerlen, den 8. Dezember 1957

Die Schulpflege

## **Primarschule Elgg**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 haben wir folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe
- 1 Lehrstelle an der Realstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—, dazu 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Für Bewerbungen, die mit den üblichen Ausweisen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Hofmann, Rebweg, Elgg, einzureichen sind, danken wir im voraus.

Elgg, den 23. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Neftenbach**

Infolge Austritts aus dem Schuldienst der bisherigen Inhaberin wird auf Beginn des Schuljahres 1958/59 die Lehrstelle an der Elementarstufe an der Primarschule Neftenbach frei.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1700.— bis Fr. 3000.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die freiwillige Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Theodor Peter, Riet-Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 16. Dezember 1957

Die Gemeindeschulpflege

### **Sekundarschule Seuzach bei Winterthur**

An der Sekundarschule unserer Kreisgemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1958/59 je eine Lehrstelle sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die Wert legen auf eine gute Kollegialität und in einem schönen neuen Oberstufenschulhaus unterrichten möchten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Seuzach, Herrn Hans Frauenfelder, zu senden.

Seuzach, den 18. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

### **Primarschule Turbenthal-Neubrunn**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle der 4. bis 6. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, ledige Lehrkräfte Fr. 400.— weniger, und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Boller, Friedtal, Turbenthal, zu richten.

Turbenthal, den 17. November 1957

Die Primarschulpflege

## Primar- und Sekundarschule Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule      1 Lehrstelle Realstufe Kollbrunn  
                    1 Lehrstelle Mittelstufe Kollbrunn  
                    2 Lehrstellen Realstufe Rikon  
                    1 Lehrstelle Mittelstufe Rikon  
                    1 Lehrstelle Oberstufe Rikon

Sekundarschule 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit für Primarlehrer, ledig: Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, verheiratet: Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—. Sekundarlehrer je Fr. 200.— mehr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Henri Kuhn, Rikon, zu richten.

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Rikon, den 17. Dezember 1957

Die Gemeindeschulpflege

## Primarschule Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe  
(die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet)  
1 Lehrstelle für die 5. und 6. Klasse

Die Gemeindezulage beträgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Primarschulgemeinde für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, für unverheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— und soll der Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Rapold, Marthalen, einzureichen.

Marthalen, den 9. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## Sekundarschule Uhwiesen

An der Sekundarschule unserer Kreisgemeinde ist auf das Frühjahr 1958

**1 Lehrstelle** sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt revidiert — Beschluss der Gemeindeversammlung vorbehalten — Fr. 2600.— bis Fr. 3600.— plus 4 % Teuerungszulage. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des Patentes, des Wahlfähigkeitsausweises, eventuell Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Rud. Hefti, Flurlingen, einzureichen. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Uhwiesen-Flurlingen, den 12. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

## **Primarschule Unterstammheim**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Primarschule die Lehrstelle für die 4. bis 6. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1300.— bis Fr. 2800.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Eine komfortable Fünf-Zimmerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Ulrich, zum Wiesengrund, Unterstammheim, einzureichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Unterstammheim, den 12. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Bassersdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Primarschule Bassersdorf eine

### **Lehrstelle für die Förderklasse**

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— für verheiratete Lehrer beziehungsweise Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— für ledige Lehrer(innen). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Staatliche Zulage von Fr. 925.— für die Führung der Förderklasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 15. September 1957

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Bülach**

Für unsere Schule suchen wir auf Frühling 1958 tüchtige Lehrkräfte für

1 Lehrstelle an der Oberstufe

5 Lehrstellen an der Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan unserem Präsidenten, Herrn Hch. Oschwald, Herti, Bülach, zuzustellen.

Bülach, den 9. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## **Sekundarschule Embrach**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Sekundarschule eine Lehrstelle in sprachlich-historischer Richtung definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—. Eine Erhöhung der Zulage ist in Vorbereitung. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ein schönes Lehrerwohnhaus steht zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis Ende Januar 1958, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. K. Kolb, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 18. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

### **Primarschule Höri**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule die Lehrstelle an der Unterstufe, 1. und 2. Klasse (zirka 30 Schüler) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer(innen) Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, für verheiratete Lehrer bis Fr. 4000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Eventuell steht eine schöne Vier-Zimmerwohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber(innen), die Lust hätten an unserer Schule zu wirken, werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Baltensperger, Endhöri, zu richten, wenn möglich bis 20. Januar 1958.

Höri, den 19. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

### **Primarschule Kloten**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für verheiratete Lehrer und Fr. 2000.— bis Fr. 3500.— für ledige Lehrerinnen und Lehrer. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1958 an den Präsidenten der Primarschulpflege Kloten, Herrn W. Siegmann, Buchwiesenweg 9, Kloten, einzureichen.

Kloten, den 16. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

### **Sekundarschule Niederweningen**

In unserem neuerstellten Schulhaus ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Sie beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis Fr. 3800.—, das Maximum erreichbar nach zehn Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Eine moderne Drei-Zimmerwohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis Ende Februar 1958 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Niederweningen, Herrn Jakob Luchsinger, einzureichen.

Niederweningen, den 16. Dezember 1957

Die Sekundarschulpflege

## **Primarschule Regensdorf**

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen für die Unterstufe
- 2 Lehrstellen für die Realstufe

Pro Stufe gilt ein Verweser als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3660.—, für ledige Lehrer und für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3240.—. Zudem werden Kinderzulagen ausgerichtet bis zu einem Höchstbetrage von Fr. 600.—. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 12. Februar 1958 an den Präsidenten, Herrn Hermann Maurer, Watterstrasse, Regensdorf, zu richten. Die üblichen Ausweise sind beizulegen.

Regensdorf, den 20. Dezember 1957

Die Primarschulpflege

## **Technikum des Kantons Zürich in Winterthur** **Technische Abteilungen**

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie (Chemie und Textilchemie). Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Ueber die zum Eintritt erforderliche Berufspraxis gibt das Programm Auskunft.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienunterstützungen ausgerichtet werden.

An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung, notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienunterstützungen usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 (Verwaltung des Technikums) bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 10. bis 25. Januar 1958. Zur Aufnahmeprüfung, die am 18. Februar 1958 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Der Unterricht beginnt am 21. April 1958.

Winterthur, im Dezember 1957

Die Direktion des Technikums

## **Handelsschule** **am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur**

Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** vermittelt in drei Schuljahren an Stelle von Berufslehre und Berufsschule die für die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach entsprechender Tätigkeit in der Praxis zur Bekleidung selbständiger und höherer Stellen befähigen.

Das Diplom stellt den Ausweis über eine auf der oberen Mittelschulstufe erworbene neusprachliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung dar und gilt als Fähigkeitsausweis im Sinne von Artikel 37 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und Artikel 28 der Verordnung hiezu.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienunterstützungen ausgerichtet werden.

**Aufnahmebedingungen:** An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Schulgeld, Studienunterstützungen usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 (Verwaltung des Technikums) oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

**Anmeldefrist:** 10. bis 25. Januar 1958. **Aufnahmeprüfung:** 14. Februar 1958. **Unterrichtsbeginn:** 21. April 1958.

Winterthur, im Dezember 1957

Die Direktion des Technikums

## Töcherschule der Stadt Zürich

Abteilung II (Handelsschule)

Berichtigung der Ausschreibung im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember 1957, betreffend Aufnahmeprüfungen für das Schuljahr 1958/59:

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung vom Dienstag, 25. Februar 1958** teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

## Universität Zürich

### Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1957, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

#### Theologische Fakultät:

Doktor der Theologie:

Goeters, J. F. Gerhard, von Bonn (Deutschland): „Ludwig Hätzler (ca. 1500 bis 1529). Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung“.

Krajewski, Ekkehard, von Schleswig (Deutschland): „Felix Mantz (ca. 1500 bis 1527). Das Leben des Zürcher Täuferführers“.

Hönig, Hans Wolfram, von Pagig (GR): „Die Bekleidung des Hebräers. Eine biblisch-archäologische Untersuchung“.

Zürich, den 18. Dezember 1957

Der Dekan: H. Wildberger

#### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Hess, Peter, von Wald und Stäfa (ZH): „Das Anwaltsmonopol (Die dem Rechtsanwalt vorbehaltenen Geschäfte in den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft)“.

- Näf, Heinz, von St. Peterzell (SG): „Die Bedeutung der Handlungsunfähigkeit im Gesellschaftsrecht“.
- Schellenberg, Albert, von Zürich und Bassersdorf (ZH): „Die Verfassungsrechtspflege der politischen Bundesbehörden“.
- Schumacher, Leonie, von Wangs (SG): „Gerichtsstand und Betreibungsort der Geschäftsniederlassung“.
- Rottenberg, Max, von Zürich: „Der Sittlichkeitsverbrecher und seine strafrechtliche Behandlung“.
- Frey, Erich, von Zürich: „Die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft“.
- Wehrli, Bernhard, von Zollikon (ZH), Zürich und Aarau: „Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse im Zivil- und Strafprozess“.
- Hess, Lothar, von Wald (ZH) und Ernetswil (SG): „Die Klageänderung im zürcherischen Zivilprozess“.
- Jagmetti, Riccardo L., von Mairengo (TI): „Vollziehungsverordnungen und gesetzvertretende Verordnungen“.
- Roggwiller, Hans, von Flawil (SG): „Der ‚wichtige Grund‘ und seine Anwendung in ZGB und OR“.
- Keller, Alfred, von Widnau (SG): „Die Körperverletzung im schweizerischen Strafrecht“.
- Sommaruga, Cornelio, von Lugano (TI): „La posizione costituzionale del Capo dello Stato nelle Costituzioni francese ed italiana del dopoguerra“.

b) Lizentiat beider Rechte:

- Labhart, Verena, von Steckborn (TG).
- Lüchinger, Verena, von Zürich.
- Meierhans, Ulrich, von Oberlunkhofen (AG).

c) Doktor der Volkswirtschaft:

- Wasser, Emil, von Gränichen (AG): „Oekumenisches Christentum und Wirtschaft“.
- Della Putta, Josef, von Bütschwil (SG): „Das Steuerwesen im Kanton Schwyz und die Steuerbelastung durch das Steuergesetz von 1946“.
- Baillod, Paul-André, von Gorgier (NE): „Die Zollbelastung der Einfuhr. Eine methodische Untersuchung statistischer Messungsversuche“.
- Zürich, den 18. Dezember 1957
- Der Dekan: W. Kägi

**Medizinische Fakultät:**

Doktor der Medizin:

- Gwerder, Hermann, von Muotathal (SZ): „Cerebrale Metastasen maligner Tumoren im Carotisangiogramm“.
- Hofmann, Felix Karl, von Hagenbuch (ZH) und Weggis (LU): „Das Burghölzli in der Vorstellung des Zürcher Volkes. Ergebnis einer Rundfrage“.
- Meier, Ramon, von Winterthur: „Ein aussergewöhnlicher Fall von Dysproteinaemie mit Veränderungen im Zentralnervensystem“.
- Spiro, Peter, von Maladers (GR): „Die pathologische Nierenruptur“.
- Baum, Friedel, von Zürich: „Ueber die Behandlung des Mammacarcinoms mit androgenen Hormonen“.
- Hösli, Paul Otto, von Glarus: „Ueber Genese und Aufbau von Harnsteinen“.
- Walser, Hans, von Oberdorf (BL): „Zur Einführung der Aethernarkose im deutschen Sprachgebiet im Jahre 1847“.

Weber, Hans-Ulrich, von Wohlen (AG): „Die Bedeutung der Oesophagoskopie für die Diagnose des Oesophaguscarcinoms“.

Zimmermann, Marcel, von Döttingen (AG): „Zum Plexuspapillom beim Kleinkinde“.

Zürich, den 18. Dezember 1957

Der Dekan: P. H. R o s s i e r

### **Veterinär-medizinische Fakultät:**

Doktor der Veterinär-Medizin:

Engeli, Paul, von Siegershausen-Alterswilen (TG): „Ueber perlsuchtähnliche Serosengeschwülste beim Rind“.

Meier, Hans, von Rümlang (ZH): „Neoplastic Diseases of the Hematopoietic System (So-Called Leukosis-Complex) in the Dog“.

Suppiger, Franz Xaver, von Ettiswil (LU): „Intramedulläre Frakturfixation nach Rush bei Hund und Katze“.

Volkart, Jean, von Windlach-Stadel (ZH): „Ueber die Beziehungen zwischen dem Calciumgehalt des Blutes, der Calciumausscheidung im Harn (Sulkowitch-Test) und den Elektrokardiogramm-Veränderungen bei der Gebärparesse des Rindes (Ein Beitrag zur Diagnostik der Gebärparesse)“.

Zürich, den 18. Dezember 1957

Der Dekan: H. G r a f

### **Philosophische Fakultät I:**

a) Doktor der Philosophie:

Weiss, Hans, von Herisau (AR): „Vom Bauerndorf zum Industriedorf. Einige soziologische Aspekte der industriell bedingten Veränderungen einer Bauerngemeinde“.

Zindel, René, von Zürich: „Des Abstraits en Français et de leur Pluralisation. Une contribution à l'étude des mécanismes de pensée“.

Bleuler, Werner, von Zürich und Küsnacht (ZH): „Das Heroische Drama John Drydens als Experiment dekorativer Formkunst“.

Neidhart, Hans Konrad, von Schaffhausen: „Georg Trakls ‚Helian‘“.

b) Lizentiat der Philosophie:

Buol, Jeanine, von Davos (GR).

Kail, Robert Lee, von Spencer, Iowa (USA).

Küng, Josef, von Willisau-Land (LU).

Schindler-Waser, Tatiana Verena, von Zürich.

Steiner, Adolf Alois, von Luthern (LU).

Zürich, den 18. Dezember 1957

Der Dekan: F. W e h r l i

### **Philosophische Fakultät II:**

a) Doktor der Philosophie:

Hauser, Gerhard, von Fällanden (ZH): „Synthese des 1, 2; 2', 1'-Tetrahydrolycopins“.

Hümbelin, Robert, von Zürich und Mellingen (AG): „Synthese von dl-Prolin“.

b) Lizentiat der Philosophie:

Bärlocher, Maria, von Thal (SG).

Zürich, den 18. Dezember 1957

Der Dekan: H. S c h m i d